

Unterstützungsfonds der Universität Paderborn für EU-Antragstellungen

Förderbedingungen

Stand: August 2019

Die Maßnahme wird gefördert vom

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Förderrahmen und -höhe

Im Rahmen des Wettbewerbs PROMISE ("PROjektManagement und Innovative Strukturen zur Stärkung der Beteiligung an Europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation an Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen") stellt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen dem Hochschulnetzwerk eu4owl insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung, um die Beteiligung von Forschenden in OWL am Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon 2020 zu erhöhen und die europäische Vernetzung der Region zu stärken.

Im Teilprojekt der Universität Paderborn sind bis Ende 2020 17.000 Euro pro Jahr für einen Unterstützungsfonds vorgesehen, der Mittel für Maßnahmen in vier Förderbereichen zur Verfügung stellt.

2. Förderbereiche

Anträge müssen einem der vier Förderbereiche zuzuordnen sein. Antragsteller*innen sind zum Zeitpunkt der Reise bzw. der Sachmittelnutzung Mitglieder der Universität Paderborn. Für potenzielle Projektpartner werden keine Kosten übernommen.

- **Bereich 1: Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler*innen, Neueinsteiger*innen und Neuberufenen aller Fakultäten**
Ziel: Persönliche Strategieentwicklung zur Teilnahme an europäischen Programmen.
- **Bereich 2: Beteiligung der Fakultäten Wirtschaftswissenschaften und Kulturwissenschaften**
Ziel: Erhöhung der Beteiligung dieser Fakultäten am Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020.
- **Bereich 3: Beteiligung an Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen (MSCA)**
Ziel: Antragstellung in den themenoffenen Aktionen des Marie Skłodowska-Curie Programms.
- **Bereich 4: Antragstellung beim European Research Council (ERC)**
Ziel: Antragstellung im Rahmen der ERC Starting und Consolidator Grants.

3. Fördermöglichkeiten des Unterstützungsfonds

Es stehen Mittel für Reisekostenzuschüsse und Sachausgaben zur Verfügung. Die geförderten Maßnahmen müssen in einem direkten Zusammenhang mit der Vorbereitung von Projekten unter Horizon 2020 stehen. Die Mittel sind zweckgebunden und nicht auf anderweitige Reisen/Sachausgaben übertragbar.

Reisekostenzuschüsse (für Bereich 1-4)

Reisekostenzuschüsse können für förderfähige Maßnahmen in allen vier Förderbereichen vergeben werden. Vor Reiseantritt muss ein genehmigter Dienstreiseantrag vorliegen.

Förderfähige Maßnahmen sind z.B.:

- Teilnahme an antragsrelevanten Trainingsseminaren und Coachings
- Teilnahme an programmspezifischen Informations- und Brokerage-Veranstaltungen der EU
- Treffen mit potenziellen Projektpartnern
- Vernetzungsaktivitäten
- Sondierungsgespräche
- Reisen zur Antragsvorbereitung
- Einladung von externen ERC Bewerber*innen

Erstattungsfähige Kosten sind:

Alle Kosten, die laut Landesreisekostengesetz erstattungsfähig sind, z.B. Hotel, Tagegelder, Fahrt, Konferenz-/Tagungs- oder Seminargebühren.

Grundsätzlich sind Doppelfinanzierungen auszuschließen. Das heißt, es werden keine Reisekosten übernommen oder erstattet, die Gegenstand einer anderen Kostenübernahme sind.

Höhe der Förderung:

Pro Reise werden maximal 1.500€ bezuschusst. Liegen die tatsächlichen Reisekosten darunter, werden maximal die verauslagten Reisekosten erstattet. Pro geplantem Projekt bzw. Vorhaben kann nur eine Reise pro Jahr (unabhängig von der Zahl der Reisenden) finanziert werden.

Sachmittel (nur Förderbereich 4)

Eine Sachmittelunterstützung kann von ERC-Antragsteller*innen ab Antragsstufe 2 beantragt werden. Das können beispielsweise Zuschüsse für die Überarbeitung des Internetauftritts, Unterstützung für die professionelle Gestaltung der Präsentation o.ä. sein.

Höhe der Förderung:

Sachmittel können maximal mit 1.000€ bezuschusst werden. Die Beschaffungsrichtlinien der Universität Paderborn sind einzuhalten. Liegen die tatsächlichen Sachkosten darunter, werden maximal die verauslagten Sachkosten erstattet. Pro geplantem Projekt bzw. Vorhaben kann nur ein Sachmittelzuschuss pro Jahr finanziert werden.

4. Beantragung des Zuschusses

Anträge können fortlaufend gestellt und eingereicht werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und beschieden. Zuschüsse werden grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt.

Beantragungen erfolgen ausschließlich über das Antragsformular, welches vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Dezernat 2.2/Forschungsreferat eingereicht werden muss. Die Prüfung und Bewilligung des Antrags erfolgt durch die Hochschulleitung. Die Antragsteller*innen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Die Auszahlung eines Reisekostenzuschusses erfolgt mit Abrechnung der Reisekosten. Dafür reichen Sie zusammen mit Ihrer Reisekostenabrechnung das Zusageschreiben bei der Reisekostenstelle ein.

Die Auszahlung einer Sachmittelunterstützung erfolgt mit Einreichung der Sachmittelrechnung. Dafür reichen Sie zusammen mit der Sachmittelrechnung das Zusageschreiben bei Dezernat 1 ein.

Weiterführende Fragen zum Unterstützungsfonds beantworten Ihnen Ihre EU-Referentinnen

Daniela Gerdes, Daniela.Gerdes@zv.upb.de, 05251 60-2562

Jutta Deppe, Jutta.Deppe@zv.upb.de, 05251 60-2568